



Grundschule
Streichen-Zillhausen
Ebnetstr. 19, 72336 Balingen
07435/448
poststelle@04165554.schule.bwl.de

Schulordnung

für die Grundschule Streichen-Zillhausen

1. Grundsätze unseres Zusammenlebens

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich alle wohlfühlen sollen. Wir gehen freundlich, hilfsbereit und respektvoll miteinander um – egal, wie alt jemand ist. Ältere Kinder übernehmen Verantwortung und unterstützen Jüngere, Jüngere lernen von den Großen und bringen ihre eigenen Ideen ein.

2. Schulbereich

- Der Schulbereich umfasst Eingangsbereich, Pausengelände und das Schulgebäude mit Turnhalle
- Das Befahren des Pausengeländes ist während der Schulzeit nur in Ausnahmefällen erlaubt.
- Die Benutzung des Pausengeländes ist bis 18 Uhr zulässig. Eltern haften für entstandene Schäden.
- Die Nutzung des Schulhofs für außerschulische Veranstaltungen ist nur in Absprache mit der Ortschaftsverwaltung und der Schulleitung erlaubt.
- Im Schulhaus bewegen wir uns ruhig und rücksichtsvoll. Das Kaugummikauen ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Jacken und Schuhe bleiben an der Garderobe. Wir trennen Abfälle und entsorgen diese in die dafür vorgesehenen Behälter (Restmüll, Papiermüll, Gelber Sack)

3. Verhalten auf dem Schulhof und in der Pause

- In der großen Pause verlassen alle Schüler das Gebäude und bleiben auf dem Schulgelände.
- Werfen mit Gegenständen (Schneebälle, Steine, Sand etc.) ist verboten.
- Glasflaschen für Pausengetränke sind nicht erlaubt.

- Die Pausenspielsachen sind sorgfältig zu behandeln.
- Der Häuschendienst sorgt nach der Pause für Ordnung.
- Wir achten besonders auf jüngere Kinder und helfen ihnen, wenn sie Unterstützung brauchen.

4. Verhalten im Klassenraum und während des Unterrichts

- Die Schüler gehen vor Unterrichtsbeginn am Morgen in ihr Klassenzimmer und verhalten sich ruhig.
- Am Ende des Unterrichts hinterlassen die Schüler das Klassenzimmer sauber. Die Stühle sind aufzustuhlen.
- Wir hören einander zu und lassen andere ausreden.
- Materialien werden gemeinsam genutzt und ordentlich zurückgelegt.
- Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände in die Schule mitgebracht werden (Messer, Feuerzeug, Schleuder, Knallkörper, Waffen, etc.)
- Entschuldigungen für das Fehlen im Unterricht müssen mit Angabe des Grundes spätestens bis Unterrichtsbeginn mündlich oder über die SchoolFox App am 1. Tag erfolgen. Die Entschuldigung ist für jeden weiteren Fehltag erneut abzugeben. Ab dem 10. Fehltag (inklusive Wochenende) muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

5. Konflikte und Miteinander

- Wir sprechen Probleme offen an und suchen friedliche Lösungen.
- Bei Streit helfen wir uns gegenseitig – oder holen eine Lehrkraft dazu.
- Wir achten auf die Gefühle anderer und geben aufeinander Acht.

6. Handyregelung

- Private digitale mobile Endgeräte sind für den Unterrichtsalltag in unserer Schule nicht erforderlich und können die Konzentration,

das soziale Miteinander und die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers beeinträchtigen.

- Aus diesem Grund ist das Mitbringen privater digitaler mobiler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände nicht gewünscht. Bringen Schülerinnen und Schüler trotzdem private digitale mobile Endgeräte zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass sie sicher verwahrt (vorhergesehene Aufbewahrungsbox) sind.
- Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände und während externer schulischer Veranstaltungen (z.B. Ausflüge, Projekttag). Sie ergeht nach § 23 Absatz 2b Satz 2 SchG.
- „Digitale mobile Endgeräte“ ist ein Oberbegriff für insbesondere Smartphones, Tablets oder Wearables.
- Die Benutzung mitgebrachter privater digitaler mobiler Endgeräte ist grundsätzlich verboten. Sie ist nur in besonderen (gesundheitlichen, familiären oder sonstigen) Ausnahmesituationen zulässig.
- Private digitale mobile Endgeräte sind grundsätzlich auszuschalten oder in den „Flugmodus“/„Schulmodus“ zu setzen.

7. Abschluss

Unsere Schulordnung hilft uns, dass Streichen-Zillhausen eine Schule bleibt, in der Kinder unterschiedlicher Jahrgänge gemeinsam lernen, lachen und wachsen können.

Alle Kinder, Lehrkräfte und Eltern tragen dazu bei, dass diese Regeln gelebt werden.

Zu Beginn eines Schuljahres spricht der Klassenlehrer mit seiner Klasse diese Schulordnung durch.

Es muss gemeinsames Anliegen aller sein, die Bestimmungen dieser Schulordnung einzuhalten.